SATZUNG DER GEMEINDE SELMSDORF - ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6
DER GEMEINDE SELMSDORF - LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
GEBIETSBEZEICHNUNG :" GEWERBEGEBIET HERRENWIEKERS CAMP / KREMPELMOOR "

TEIL A PLANZEICHNUNG I M. 1:1000

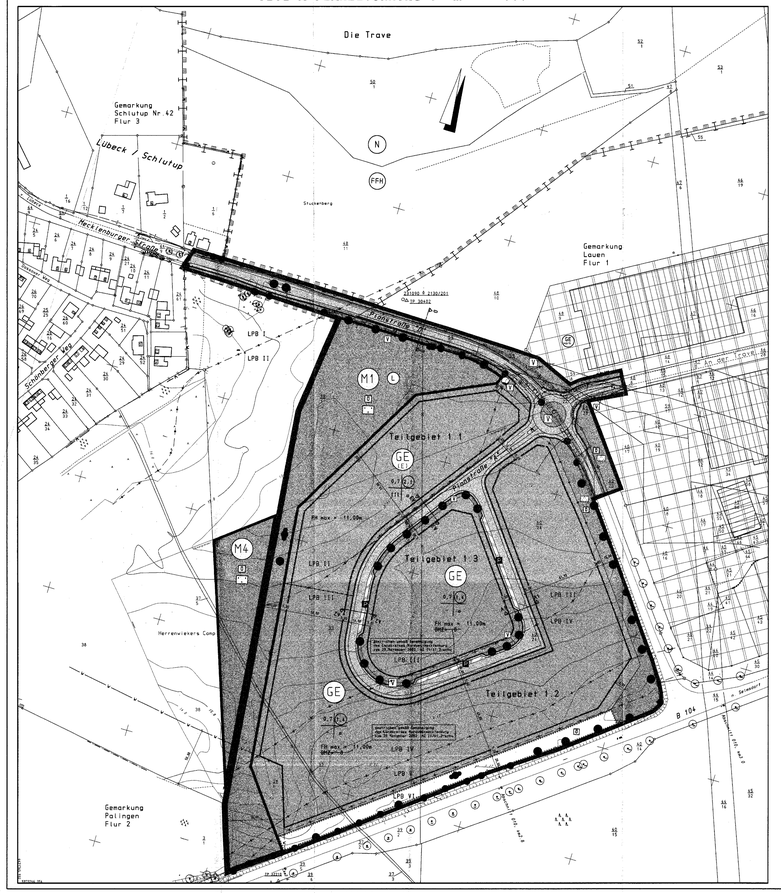

TEIL A PLANZEICHNUNG II M. 1:1000

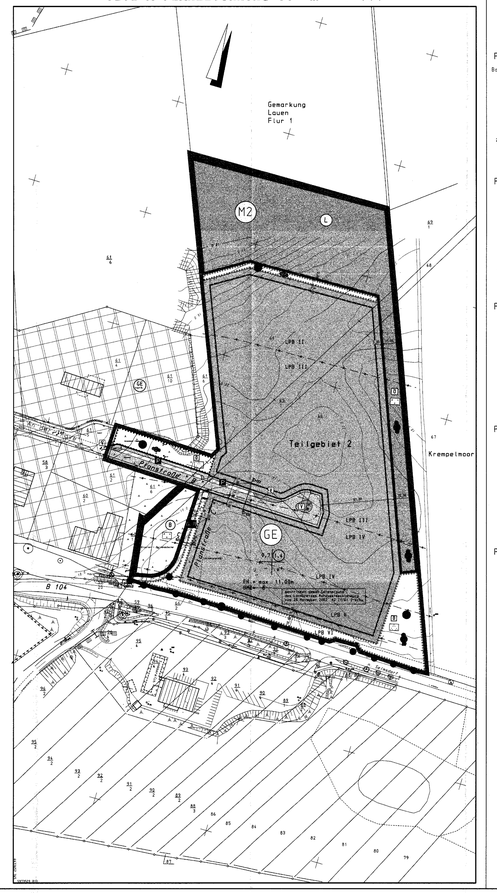

AUSBAUPROFILE DER PLANSTRASSEN
M. 1 : 100

Planstraße " A1 "

Planstraße " A2 "

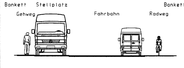

Planstraße " A3 "

Planstraße " B "

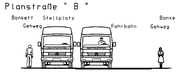

Planstraße " C "

Planstraße " D "

TEIL B - Text

I. Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 und 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung
nach § 9, Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 6, Abs. 3 und § 1, Abs. 4 und Abs. 6 BauNVO

1.1 Das Gewerbegebiet wird entsprechend den Gewerbegebieten GE (E) nach § 6, Abs. (2) Nr. 2 BauNVO festgesetzt.
Zulässig sind nur Gewerbe-, Büro- und Verwaltungsgebäude Ausgenommen sind § 6, Abs. 2 Nr. 7 BauNVO sind zulässig.
2 Die Tankstellen (1.2) (1.3) und Lagerplätze (1.4) nach § 6, Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 9 BauNVO sind unzulässig.
Ausgenommen sind § 6, Abs.(3) BauNVO Nr. 1 und Nr. 2 sind zulässig.
Vergnügungsstätten nach § 6, Abs. 2 Nr. 3 BauNVO sind nicht zulässig.
Ausgenommen sind § 6, Abs.(3) BauNVO sind zulässig.
1.3 Abs. 3 Nr. 2 und § 9 BauNVO sind unzulässig, oder der Vorhaben- und Einzelvorhaben nach Art und Betrieb im erheblichen Zusammenhang mit der Produktion, der Herstellung und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparaturen und Serviceleistungen des Betriebes erfüllt (Werkstattverkauf).
1.4 Die Lagerplätze sind nur zulässig, wenn sie in Verbindung mit einem Gewerbebetrieb stehen und in der vorgegebenen Tiefenbegrenzung (Lagerplatz-Tiefe) und unter Berücksichtigen Schallemissionswerten (LPBV I) nicht überschreiten.

Lfd.-Nr	Bezeichnung der Fläche	LEK(dB(nacht)) Tag	Nacht
1	TG. 1.1	60	55
2	TG. 1.2	60	45
3	TG. 1.3	60	45
4	TG. 2	60	45

Es ist für alle innerhalb des Bebauungsplanes zur Ausführung kommenden Vorhaben (Anlagen und Betriebsarten) ein Nachweis zu erbringen, der deren Schallemissionswerte (Schallleistungspegel, Richtwirkungsmaß, oder gemittelten Schallpegel und Beurteilungspegel) unter Ausschluß der reduzierenden Verkehrsanteile (reduzierten Fahrbewegungen Schallemissionspegel (LPBV I.1.), sowohl auf die jeweilige Überbaubare Grundstücksfläche des Gewerbegebietsteiles, insgesamt.

Alternativ zu dem Nachweis der verkehrsreduzierten Fahrbewegungen Schallleistungspegel (an sich) die Bestimmung der Einhaltung der korrespondierenden Immissionswerte (Immissionsrichtwerte) zulässig ist.

Die Verkehrsanbindung ist erst der Begründung des Bebauungsplanes zu entnehmen.

2. Bei Bauanträgen für Betriebseinheiten/Anlagen ist nachzuweisen, daß deren Schallemissionen von unzulässigen Lärmemissionen gem. durch geregelte Objektschutzvorkehrungen / verhindert werden kann, ohne das eine Einschränkung der Nutzung der Betriebseinheiten/Anlagen erfolgt. Dieser Nachweis ist für die jeweilige Betriebseinheit/Anlage in der Baubeschreibung, einzureichen wird.

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9, Abs.1 Nr. 1 BauGB und § 16-21a BauNVO)

2.1 Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Nutzungsschablonen in den Planzeichnungen I und II festgesetzt.
2.2 Die Höhenlage der OK wird bei Geschossen ohne Drückendecke eine Geschosshöhe von 3,50m nicht überschreiten.
2.3 Die festgesetzten Geschoßflächenzahl kann ausnahmsweise überschritten werden, wenn Garagen, Stellplätze, die mindestens 60% der Außenfläche (Fassade) umschließen.
2.4 Die Geschoßflächenzahl ist 0,2, wenn es mindestens 60% der überbauten Flächen in Geschossform angerechnet werden.

3. Bauweise überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9, Abs.1 Nr. 2 BauGB und § 22-23 BauNVO)

3.1 In den festgesetzten abweichenden Bauweise gelten die Grenzabstände der offenen Bauweise entsprechend, jedoch ist eine Gebäudelänge von mehr als 50,00m zulässig.
Die überbaubare Grundstücksfläche ist bei Garagen, die Bemessung der Vorderkanten und rückwärtigen Grundstücksgrenzen wird durch die Baugrenze bestimmt.
Rückingen von mehr 50,00m sind zulässig.

4. Baugrenzen
(§ 9, Abs.1 Nr. 2 BauGB)

4.1 Die Vorderkanten von Gebäuden/Garagen sind die festgesetzten Baugrenzen (in nur einer Reihe) von mind. 3,0m zulässig.

5. Höhenlage
(§ 9, Abs.2 Nr. 2 BauGB und § 18 BauNVO)

5.1 Die max. zulässige Firsthöhe sind 11,00m über dem bestehenden Geländeniveau (DHHN) des ausgewiesenen Straßenbestimmtes festgelegt.
Die Bezugspunkte für die Ermittlung der Gebäudehöhen (Traufhöhen- und Firsthöhe) sind Straßenmitte.
Die festgesetzten Traufhöhen sind die Schnittpunkte der Außenwand mit der Dachhaut.
Bei Dachgauben, Dachaufbauten und Dachgaben ist die Traufhöhe um 0,50m zulässig.
Die Traufhöhe ist gemäß der Höhenlage der oberen Geschoßgrenze, also der Schnittpunkt der beiden Dachhaut.

6. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
(§ 9, Abs.2 BauGB und §12 und 14 BauNVO)

6.1 Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14, Abs.2, BauNVO, sind den Verwaltungsbau Bauplatzes mit Ausnahmen, Gas, Wasser, Telekommunikation sowie der Anlieferung von Heizmaterial, sind nicht zulässig, oder außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

7. Versickerung des Niederschlagswassers
(§ 9, Abs.1 Nr.14 BauGB)

7.1 Im gesamten Baugebiet darf das Niederschlagswasser versickert, gesammelt und verwendet werden. Die Einleitung von Regenwasserleitungen ist ausgeschlossen.
7.2 Die Oberflächenwasser der versiegelten öffentlichen Verkehrsflächen ist über Mulden und Rigolen zu versickern. Die Versickerung ist nur in den Bereichen der Grünflächen zulässig.
7.3 Nicht verschmutztes verunreinigtes Niederschlagswasser der Teilgebiete 1 und 2 ist nur auf dem Grundstück zu versickern oder zu verwenden.

8. Festsetzungen zum Schutz von Bodendenkmalen
(§ 9, Abs.6 BauGB)

8.1 Im Gebiet sind keine Bodendenkmale bekannt.
Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu informieren. Es ist zu prüfen, ob es sich um Bodenfunde oder Befundstellen handelt. Bodenfunde sind unverzüglich der Bodenkundigen Landesaufnahme zu melden. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Eingang der Meldung.

9. Lärmschutzmaßnahmen
(§ 9, Abs.1 Nr.24 BauGB)

9.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind entlang der Bundesstraße B 104/Ortsumgehung Wismar, die zu festgesetzten Verkehrsflächen gehören, die Immissionsgrenzwerte (IGW) der Tag- und Nachtzeit, der folgenden Tabelle zu beachten:

Lfd.-Nr	Lärmpegel-bereich	maßgebl. Außenlärmpegel in (dB(A))	Abstandsmaß zur Straßenachse (in "E" in (m) von	bis
1	III	56 bis 60	25	55
2	III	61 bis 65	55	175
3	III	66 bis 70	175	385
4	IV	71 bis 75	385	825
5	V	76 bis 80	13	26

Für die Planstraße "D", verlaufen Bundesstraße B104 und den Parkverkehr, ist, wenn eine Lärmpegel-Bereich III vorhanden gewählt, folgende Tabelle zu beachten:

Lfd.-Nr	Lärmpegel-bereich	maßgebl. Außenlärmpegel in (dB(A))	Abstandsmaß zur Straßenachse "E" in (m) von	bis
1	III	56 bis 60	25	55
2	III	61 bis 65	55	175
3	III	66 bis 70	175	385
4	IV	71 bis 75	385	825
5	V	76 bis 80	13	26

9.2 Bei allen Gebäuden sind zum Schutzes des Schlafbereiches zu Fenstergruppen mit schallgedämmten Lüftungen mit Außenluftrate (IEC6 4109, Tab.B1 Anhang) ausgestattet.

Zeile	Lärmpegel-bereich	maßgebl. Außenlärmpegel (dB(A))	Raumart Aufenthaltsräume in Wohnungen	Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Pflegeanstalten
1	I	bis 55	30	-
2	II	56 bis 60	30	30
3	III	61 bis 65	35	30
4	IV	66 bis 70	40	35
5	V	71 bis 75	45	40
6	VI	76 bis 80	50	45

Es sind die Korrekturwerte nach Tabelle 9 und 10 der DIN 4109 zu beachten.
Die Schallschutz und Maße mit denjenigen Bewertung sind die Schallgebäudehüllen mit schallabgedämmten Lüftungseinrichtungen, wie einer Einbauleitung der Fenster, Lüftungsöffnungen, Lüftungsleitung 70 dB (bei geschlossenen Fenstern).

9.3 Im Anschluß an DIN 4109/Pkt.5.5.1 wird der Lärmpegelbereich für die von der maßgeblichen Lärmquelle abgewandten Gebäudeseite (offene Bebauung) an erste Stufe, angenommen das sowie gültigen, reduziert werden.
Die Lärmpegelbereiche III und IV werden um eine Stufe reduziert.
Bei Gebäuden mit Aufenthaltsräumen in Wohnungen und vergleichbaren Aufenthalten aufgrund von Innenraumpegel reduziert, werden keine Forderungen gestellt.

II. Grünordnungsmaßnahmen zum Ausgleich
(§ 9, Abs.1 Nr.15,20,25a und b und § 9, Abs.1a BauGB i.V. mit § 1a BauGB)

1.1 Für die Bestandgemäß wird der einzelnstehende und historische Bauwerk und Gebäudeteile, die Bestandteile der Ortsgeschichte sind, sowie die Gestaltung der Außenanlagen, ist der Bauantrag zu stellen.
1.2 Auf den Gewerbe- und Teilgebiet 1.2 sind und auf den Hinter- und Vorderkanten (Teilgebiet 1.2) und dem öffentlichen Grünstreifen ein Begrünung aus dem Heimischen Gehölzen und den Fremdgehölzen sowie aus 20 Meter-Abstand zum Straßenrand und Bauverbotszone (Anbaubeschränkungszone) sind Bäume und Sträucher zu pflanzen. Die Bäume und pflanzen, Gehölzen sind in der Pflanzenliste A aufgeführten Gehölzen zu pflanzen.
Gehölzen sind in der Pflanzenliste A aufgeführten Gehölzen zu erhalten und in der bestehenden gegen Witterungsbedingungen zu sichern (Pflanzbindung A).
1.3 Die Pflanzung der Bäume und Sträucher ist in der Zeit vom 1. November bis 31. März des folgenden Jahres vorzunehmen. Die Pflanzung ist mit einer artenreichen Gehölzen und mit einer Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung ist in den Anschlussjahr, gegen Frost und Wildverbiß zu sichern und dauerhaft zu erhalten.
1.4 Die Bepflanzung der Bäume begrünend der Bundesstraße sind zu erhalten und durch ergänzende Pflanzungen in einer Reihe zu ersetzen.
1.5 Auf den Gewerbe- und Teilgebiet 1.2 sind die Vorderkanten und rückwärtigen Grünstreifen der Bundesstraße vorhandene Grünbäume sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten.
1.6 Das Maß der Planstraße "C" vorhandene Bishig wurde der vorhandenen Gehölzgarten an der Einleitung zum Anbaumaßen des bestehenden Gewerbegebiet wird dauerhaft zu erhalten. Der Gehölzgarten ist dem Gewerbegebiet zuzuordnen.
1.7 Die Teilgebiete 1.1 und 1.3 sind begrünend der Straße nach Schlutup eine Bauerhecke in einzelnen gemischten Artenzusammensetzung anzulegen, ferner eine Baumreihe entlang der Gebäudemauer zu verlegen.
1.8 Die Teilgebiete 1.1 und 1.3 sind begrünend der Straße nach Schlutup eine Bauerhecke in einzelnen gemischten Artenzusammensetzung anzulegen, ferner eine Baumreihe entlang der Gebäudemauer zu verlegen.
1.9 Die Grünstreifen an der Straßenseite (1.8 und 1.9) der Planstraße "A" sind gegen Bauflächen durch Pflanzbindungen in einzelnen Form zu sichern und mit Bäumen zu bepflanzen.
1.10 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen der Planstraße A und B sind auf private Grünstreifen zu bepflanzen. Die Grünstreifen der Anbauverbotszonen entsprechen und mit einzelnen gegebenen Landgehölzen oder Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Die Bepflanzung ist in der Pflanzenliste A aufgeführten Gehölzen zu pflanzen.
1.11 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.12 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.13 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.14 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.15 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.16 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.17 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.18 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.19 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.20 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.21 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.22 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.23 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.24 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.25 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.26 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.27 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.28 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.29 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.30 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.31 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.32 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.33 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.34 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.35 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.36 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.37 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.38 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.39 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.40 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.41 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.42 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.43 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.44 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.45 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.46 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.47 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.48 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.49 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.50 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.51 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.52 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.53 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.54 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.55 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.56 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.57 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.58 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.59 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.60 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.61 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.62 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.63 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.64 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.65 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.66 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.67 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.68 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.69 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.70 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.71 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.72 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.73 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.74 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.75 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.76 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.77 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.78 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.79 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.80 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.81 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.82 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.83 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.84 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.85 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.86 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.87 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.88 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.89 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.90 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.91 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.92 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.93 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.94 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.95 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.96 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.97 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.98 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.99 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.100 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.101 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.102 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.103 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.104 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.105 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.106 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.107 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.108 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.109 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.110 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.111 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.112 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.113 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.114 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.115 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.116 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.117 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.118 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.119 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.120 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.121 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.122 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.123 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.124 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.125 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.126 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.127 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.128 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.129 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.130 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.131 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.132 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.133 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.134 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.135 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.136 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.137 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.138 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.139 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.140 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.141 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.142 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.143 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.144 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.145 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.146 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.147 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.148 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.149 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.150 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurichten.
1.151 Die Grünstreifen begrünen Parkplatzflächen sind zu erhalten. Die Grünstreifen sind von 2,0m einzurich